

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter [https://www.rtr.at/de/tk/M 1 5 15](https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15) abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 3455_02_Arnfels ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3455_02_Arnfels_T85.pdf“, Haushalte 745 pE.
2. 3456_02_Fresing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3456_02_Fresing_T85.pdf“, Haushalte 1266 pE.
3. 7353_25_Gaflenz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7353_25_Gaflenz_T85.pdf“, Haushalte 139 pE.
4. 3457_02_Gleinstätten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3457_02_Gleinstätten_T85.pdf“, Haushalte 261 pE.
5. 3116_02_Kirchbach_in_Stmk. ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3116_02_Kirchbach_in_Stmk_T85.pdf“, Haushalte 189 pE.
6. 3452_02_Leibnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3452_02_Leibnitz_T85.pdf“, Haushalte 620 pE.
7. 3454_02_Leutschach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3454_02_Leutschach_T85.pdf“, Haushalte 1505 pE.
8. 3140_02_St._Martin_am_Wöllmißberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3140_02_St._Martin_am_Wöllmißberg_T85.pdf“, Haushalte 227 pE.
9. 4283_02_St._Stefan_a.d._Gail ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4283_02_St._Stefan_a.d._Gail_T85.pdf“, Haushalte 348 pE.
10. 3116_08_St._Stefan_im_Rosental ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3116_08_St._Stefan_im_Rosental_T85.pdf“, Haushalte 823 pE.
11. 2763_02_St._Veit_a.d._Gölsen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2763_02_St._Veit_a.d._Gölsen_T85.pdf“, Haushalte 30 pE.
12. 3115_02_Studenzen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3115_02_Studenzen_T85.pdf“, Haushalte 781 pE.
13. 3184_02_Wolfsberg_im_Schwarzautal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3184_02_Wolfsberg_im_Schwarzautal_T85.pdf“, Haushalte 534 pE.



Bei den Ausbaugebieten 1-13 gilt als Ausbauparadigma: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-13 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 12.8.2019 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab September 2019 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugbiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Für die angeführten Ausbaugebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 23.5.2019 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.



- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 23.5.2019. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 13.6.2019 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 5.7.2019 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@A1.at.

Mit freundlichen Grüßen



DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Network Rollout



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

